

# SITZUNG

## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 1. SITZUNG DES GEMEINDERATES BÜRGSTADT AM 16.01.2024

Sitzungstag: Dienstag, den 16.01.2024 von 19:30 Uhr bis 22:30 Uhr

Sitzungsort: Sitzungssaal des Rathauses Bürgstadt

Namen der Mitglieder des Gemeinderates Bürgstadt	
Anwesend	Bemerkung
<b>Vorsitzender</b>	
<b>1. Bgm. Grün, Thomas</b>	
<b>Schriftführer</b>	
<b>VR Hofmann, Thomas</b>	
<b>Mitglieder des Gemeinderates</b>	
<b>GR Helmstetter, Matthias</b>	
<b>GR Elbert, Klaus</b>	
<b>GR Krommer, Marianne</b>	
<b>GR Neuberger, Peter</b>	
<b>GR Braun, Dieter</b>	
<b>2. Bgm. Neuberger, Bernd</b>	
<b>GR Reinmuth, Jörg</b>	
<b>GR Berberich, Nils</b>	
<b>GR Meder, Annalena</b>	
<b>Abwesend</b>	
<b>Mitglieder des Gemeinderates</b>	
<b>3. Bgm. Eck, Max-Josef</b>	entschuldigt
<b>GR Sturm, Christian</b>	entschuldigt
<b>GR Balles, Gerhard</b>	entschuldigt
<b>GR Neuberger, Burkhard</b>	entschuldigt
<b>GR Friedl, Heike</b>	entschuldigt
<b>GR Mai, Dennis</b>	entschuldigt
<b>GR Rose, David</b>	entschuldigt

Beschlussfähigkeit im Sinne Art. 47 (2) – 47 (3) GO war gegeben.

# **TAGESORDNUNG**

## **Öffentliche Sitzung**

- 1. Genehmigung der Niederschriften der öffentlichen Sitzungen vom 21.11.2023 und 05.12.2023**
- 2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 05.12.2023**
- 3. Beitritt des Marktes Bürgstadt als Gesellschafter in die REW-Untermain GmbH zur Förderung des Ausbaus erneuerbarer Energien in der Region Aschaffenburg-Miltenberg**
- 4. Informationen des Bürgermeisters**
- 4.1. Baubeginn am Friedhof und Abriss Anwesen Weidengasse**
- 5. Fragen und Informationen aus dem Gemeinderat  
-entfällt-**
- 6. Anfragen aus der Bürgerschaft**
- 6.1. Appell an Gemeinderat**

Zu Beginn der Sitzung begrüßte Bgm. Grün die anwesenden Gemeinderäte und die Zuhörer, sowie die Vertreterin der Presse, Frau Schmitz. Er stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

## Öffentliche Sitzung

<b>1.</b>	<b><u>Genehmigung der Niederschriften der öffentlichen Sitzungen vom 21.11.2023 und 05.12.2023</u></b>
-----------	--

Der Vorsitzende erklärte, dass den Gemeinderäten die Niederschriften der öffentlichen Sitzungen vom 21.11.2023 und 05.12.2023 zugestellt wurden. Einwendungen wurden nicht erhoben.

<b>2.</b>	<b><u>Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 05.12.2023</u></b>
-----------	---

TOP 2      **Erweiterung der Kindertagesstätte "Bürgstadter Rasselbande";  
Vergabe eines Ingenieurvertrages "Elektroplanung"**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe des Ingenieurvertrages -Elektroplanung- für die Erweiterung des Kindergartens und der Kinderkrippe „Bürgstadter Rasselbande“ an das Planungsbüro für Elektrotechnik Klemm & Leidenbauer in Obernburg zu.

Auf Basis des vorliegenden Honorarangebotes wird das Planungsbüro mit den weiteren Leistungsphasen 5 bis 9 zum Angebotspreis von brutto 60.406,75 € stufenweise beauftragt.

TOP 3      **Erweiterung der Kindertagesstätte "Bürgstadter Rasselbande";  
Vergabe des Gewerks Elektrotechnische Anlagen**

**Beschluss:**

Mit der Errichtung der elektrotechnischen Anlagen wird die Fa. ms Elektrotechnik GmbH & Co. KG, Elsenfeld mit einem Brutto-Angebotspreis von 482.091,40 € beauftragt.

TOP 4      **Generalsanierung der Grund- und Mittelschule;  
Vergabe von Nachtragsangeboten Gewerk  
Wärmedämmverbundsystem**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat ist mit der Beauftragung der Zusatzleistung einverstanden. Gemäß dem Nachtragsangebot wird der Auftrag an die Fa. F.-J. Riegel GmbH, Bürgstadt zum Angebotspreis von brutto 10.710,00 € erteilt.

TOP 5      **Generalsanierung der Grund- und Mittelschule;  
Vergabe von Nachtragsangeboten Gewerk Metallbau, Fenster und  
Türelemente**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat ist mit der Beauftragung der Zusatzleistungen einverstanden.

Gemäß den Nachtragsangeboten wird der Auftrag an die Stahl- und Metallbau Schölch GmbH, Hardheim zum Angebotspreis von brutto € 11.557,14 erteilt.

TOP 6 **Generalsanierung der Grund- und Mittelschule;  
Vergabe der Gewerke für**

6.1. **Baureinigung**

**Beschluss:**

Mit der Baureinigung wird die Fa. City GmbH, Wertheim mit einem Brutto-Angebotspreis von 7.109,06 € beauftragt.

6.2. **Parkettarbeiten**

**Beschluss:**

Mit den Parkettarbeiten wird die Fa. Bembe Parkett, Bad Mergentheim mit einem Brutto-Angebotspreis von 10.494,31 € beauftragt.

6.3. **Beschilderung**

**Beschluss:**

Mit den Beschilderungsarbeiten wird die Fa. Informationstechnik Meng, Birkenfeld mit einem Brutto-Angebotspreis von 3.973,83 € beauftragt.

6.4. **Schlosserarbeiten**

**Beschluss:**

Mit den Schlosserarbeiten wird die Fa. RH GmbH, Kleinwallstadt mit einem Brutto-Angebotspreis von 34.408,85 € beauftragt.

6.5. **Schreinerarbeiten - Innenausbau**

**Beschluss:**

Mit den Schreinerarbeiten wird die Schreinerei Weidinger, Hardheim-Schweinberg zum Brutto-Angebotspreis von 204.283,12 € beauftragt.

TOP 7 **Erweiterung der Kindertagesstätte "Bürgstadter Rasselbande"  
Vergabe der Gewerke für**

7.1. **Metallbau-/Verglasung incl. Jalousien**

**Beschluss:**

Mit der Ausführung der die Metallbau- und Verglasungsarbeiten inkl. Jalousien wird die Fa AluTechnik GmbH, Aschaffenburg mit einem Brutto-Angebotspreis von 570.037,20 € beauftragt.

7.2. **Dachdecker- und Spenglerarbeiten**

**Beschluss:**

Mit der Ausführung der Dachdecker- und Spenglerarbeiten wird die Fa.

Klemens Ott GmbH, Miltenberg mit einem Brutto-Angebotspreis von 259.304,35 € beauftragt.

7.3. **Flachdacharbeiten**

**Beschluss:**

Mit der Ausführung der Flachdacharbeiten wird die Fa Klemens Ott GmbH, Miltenberg mit einem Brutto-Angebotspreis von 216.904,11 € beauftragt.

7.4. **Wärmedämmverbundsystem und Außenputz**

**Beschluss:**

Mit der Ausführung des Gewerks Wärmedämmverbundsystem und Außenputz wird die Fa. A. & R. Wachtel GmbH, Bürgstadt mit einem Brutto-Angebotspreis von 120.558,55 € beauftragt.

7.5. **Innenputz, Trockenbau-Wände und Malerarbeiten**

**Beschluss:**

Mit der Ausführung der Innenputz, Trockenbau-Wände und Malerarbeiten wird die Fa. A. & R. Wachtel GmbH, Bürgstadt mit einem Brutto-Angebotspreis von 197.451,65 € beauftragt.

7.6. **Estricharbeiten**

**Beschluss:**

Mit der Ausführung der Estricharbeiten wird die Firmengruppe Göbel, Würzburg mit einem Brutto-Angebotspreis von 110.304,79 € beauftragt.

<b>3.</b>	<b><u>Beitritt des Marktes Bürgstadt als Gesellschafter in die REW-Unterrain GmbH zur Förderung des Ausbaus erneuerbarer Energien in der Region Aschaffenburg-Miltenberg</u></b>
-----------	--

Wie in der Begründung zum Grundsatzbeschluss vom 04.07.2023 bereits ausgeführt, möchten die Kommunen im Landkreis Miltenberg gemeinsam mit der Stadt Aschaffenburg und Energieversorgern aus der Region mit kommunalem Hintergrund das Regionale Energiewerk Untermain (REW) in der Rechtsform einer GmbH zur Förderung des Ausbaus erneuerbarer Energien in der Region Aschaffenburg-Miltenberg betreiben.

Die Aschaffener Versorgungs-GmbH (AVG) hat die Gesellschaft zunächst als Alleingesellschafter gegründet, um den Gesamtprozess zu beschleunigen. Nunmehr soll die Weiterveräußerung und Abtretung der Gesellschaftsanteile zum Nominalwert an die weiteren Gesellschafter erfolgen.

51% der Anteile gehen an die Stadt Aschaffenburg und die Kommunen aus dem Landkreis Miltenberg.

37% der Anteile werden übertragen an die regionalen Energieversorger (Gasversorgung Unterfranken GmbH 12%, City-Use GmbH & Co. KG 12%, Entega Regenerativ GmbH 12% und Energiegenossenschaft Untermain eG 1%).

Innerhalb der Gruppe der kommunalen Gesellschafter erfolgt die Verteilung der Anteile prozentual, gemessen an der Einwohnerzahl. Eine Beteiligung weiterer Gesellschafter neben den vorstehend benannten, insbesondere von privaten Unternehmen, ist zum derzeitigen Zeitpunkt ausgeschlossen.

Der Beitritt der Kommunen ist bei einem gemeinsamen Notartermin in der ersten Märzwoche 2024 geplant.

Die REW sorgt für die Grundlagen bei regionalen Projekten. Im ersten Schritt für den Bereich der Windenergieanlagen die Flächensicherung sowie die Erstellung von Projektdatenblättern, die als Entscheidungsgrundlage dienen, ob und durch welche(n) Gesellschafter das jeweilige Projekt realisiert wird.

Die Finanzierung des laufenden gewöhnlichen Geschäftsbetriebs der Gesellschaft erfolgt über jährliche Einzahlungen in die Kapitalrücklage der Gesellschaft. Die Kosten hierfür werden initial auf ca. 500 TEUR/p.a. geschätzt, wobei diese je nach Anzahl der gleichzeitig zu entwickelnden Projekten auch variieren können.

Um allen Gemeinden eine Beteiligung an der REW Untermain GmbH zu ermöglichen, wurde eine disquotale Beteiligung der Finanzierung beschlossen. Die Kommunen als 51 % Gesellschafter finanzieren zusammen 100 TEUR/p.a., die 48 %-Gesellschafter finanzieren 400 TEUR/p.a, dies entspricht bei vier Partnern einem Betrag von jeweils 100 TEUR/Gesellschafter/p.a. Die Bürgerenergiegenossenschaft Untermain e.G. finanziert 1 %, welches einem Betrag in Höhe von 5.000 EUR/p.a. entspricht.

Werden durch die Abgabe von Projekten an die ausführenden Projektgesellschaften mehr finanzielle Mittel durch die REW vereinnahmt als in der Zukunft erforderlich sind oder wird die Entscheidung getroffen, keine weiteren Projekte mehr zu verfolgen, werden die überschüssigen Mittel an die in Vorleistung getretenen Gesellschafter der REW im gleichen Aufwandsverhältnis zuzüglich einer Verzinsung und eines angemessenen Risikozuschlags zurückerstattet. Ziel ist es, dass die REW sich zu einem noch nicht definierbaren Zeitpunkt durch die Veräußerung der Projektrechte refinanziert. Mit der Weitergabe der entwicklungsreifen Projekte an interessierte REW-Gesellschafter werden die bis dahin angefallenen Entwicklungskosten der REW zuzüglich Entwicklungsmarge ersetzt. Damit fließen der REW finanzielle Mittel für zukünftige Projekte zu.

Die REW treibt die Energiewende in der Region an, insbesondere durch die Realisierung von Erneuerbare Energie Projekte in eigenen Projektgesellschaften, die Beteiligung von Bürgern und regionalen Firmen an den Projekten und langfristig durch Mitgestaltung der Wärmewende und von Speicherprojekten für erneuerbare Energien.

Die Hauptaufgaben der REW stellen sich dabei wie folgt dar:

Das REW akquiriert und sichert Flächen zur Realisierung von Erneuerbaren Energie-Projekten (Schwerpunkt Windenergie und Freiflächen-Photovoltaik) bei den kommunalen Gesellschaftern oder bei anderen privaten oder öffentlichen Grundstückseigentümern. Hierzu soll die REW mit den Grundstückseigentümern (reine) Pachtverträge abschließen. Das REW erstellt jeweils eine Potentialanalyse der gesicherten Gesellschaftsflächen für das jeweilige EE-Projekt in Form eines entscheidungsfähigen Datenblattes. Dieses Datenblatt beinhaltet u. a. die planungsrechtliche Situation vor Ort, Informationen zu möglichen Immissionen, Ertragsabschätzungen und Erschließungsvarianten. Sollten entscheidungsrelevante Daten zur Potentialanalyse bezüglich Weiterverfolgung von akquirierten Flächen nicht vorliegen, so beauftragt die REW entsprechende Gutachter/Dritte, diese Daten zu ermitteln.

Die Potentialanalyse wird allen Gesellschaftern der REW Untermain GmbH zur Verfügung gestellt. Auf Grundlage der Potentialanalyse hat jeder Gesellschafter innerhalb einer angemessen, von der Geschäftsführung festgesetzten Frist die Möglichkeit, Projekte zu übernehmen. Hierfür muss der REW verbindlich mitgeteilt werden, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang der oder die Gesellschafter das Projekt weiterverfolgen möchte/n. Eine Übergabe an die Gesellschafter der REW kann allerdings frühestens mit Vorlage einer aussagekräftigen Potentialanalyse erfolgen. Auch die REW selbst kann sich gegebenenfalls an Projekten gesellschaftsrechtlich beteiligen.

Wird ein Standort auf Grundlage der Potentialanalyse durch bestimmte Gesellschafter weiterverfolgt, werden auch alle projektspezifischen Rechnungen, d. h. alle bis zum Zeitpunkt der Übertragung entstandenen internen und externen Kosten des Projekts, welche im Laufe des Entwicklungsprozesses entstanden sind, an diejenigen Gesellschafter weiterberechnet, die das Projekt eigenverantwortlich übernehmen. Sollte ein Projekt nicht weiterverfolgt werden, so verbleiben die bis dahin entstanden Projektkosten bei der REW. Bei Übertragung des Projektes wird zusätzlich zu den Realkosten eine Projektübertragungsmarge in Rechnung gestellt. Die Höhe wird jeweils im Einzelfall ermittelt, da es das Ziel ist, die REW in ihrer Funktion als Förderer des EE-Ausbaus in der Region kostenneutral zu stellen.

Die Berechtigung, ein Projekt zu übernehmen, erfolgt auf eigenen Namen und eigene Rechnung nach dem sogenannten „Zwiebelschalenprinzip“. Je mehr die Kommune (bzw. REW-Gesellschafter) von dem Projekt „betroffen“ ist, desto eher und mehr kann sie sich an dem Projekt beteiligen. Die Beteiligung ist dabei optional und kann zu verschiedenen Zeitpunkten erfolgen (beispielsweise Projektstart, Inbetriebnahme, ein Jahr nach Inbetriebnahme). Je eher sich der kommunale Partner an dem Projekt beteiligt, desto geringer fällt die Risikoprämie bei der Beteiligung aus, d.h. desto günstiger wird der Erwerb der Gesellschaftsanteile an der Projektgesellschaft.

Die Übergabe des Projektes von der REW an die projektweiterführenden Gesellschafter erfolgt durch einen sogenannten „Projektrechteübertragungsvertrag“. Im Rahmen des Projektrechteübertragungsvertrags werden alle Gutachten, Gestattungsverträge usw. seitens der REW in der Regel an die gegründete Projektgesellschaft/Kooperationspartner übertragen. Die projektweiterführenden Gesellschafter gründen entweder bereits zu diesem Zeitpunkt eine Projektgesellschaft oder entwickeln das Projekt zunächst im Rahmen eines Kooperationsvertrags weiter fort. Steht kein Gesellschafter zur Verfügung, der als Projektentwickler fungieren will, kann ein Dritter als Projektentwickler beauftragt werden.

Die Regierung von Unterfranken hat die Satzung und den Konsortialvertrag kommunalrechtlich geprüft und mit E-Mail vom 13.12.2023 in Abstimmung mit dem Landratsamt Miltenberg ihre Freigabe erteilt.

Als Gründungsgeschäftsführer fungierten Hr. Dieter Gerlach (ehemals AVG) und Hr. Christoph Keller (Geschäftsführer emb). Mit Beitritt der kommunalen Gesellschafter wird Hr. Dieter Gerlach als Geschäftsführer abberufen und ein von der Gesellschafterversammlung gewählter kommunaler Vertreter neben Christoph Keller zum Geschäftsführer bestellt. Weiterhin werden in der Gesellschafterversammlung die vier kommunalen Aufsichtsräte bestimmt.

Dem Gemeinderat wird empfohlen, dem Beschluss zum Beitritt als Gesellschafter der REW Untermain GmbH zur Förderung des Ausbaus erneuerbarer Energien in der Region Aschaffenburg-Miltenberg zuzustimmen.

GR Elbert führte aus, dass er gegen den Beitritt zur REW-Unterrhein GmbH ist, da es durch diese Gesellschaft unter anderem erleichtert werden soll, den Erwerb bzw. die Pacht von landwirtschaftlichen Flächen für den Betrieb von regenerativen Energieformen zu bewerkstelligen. Er vertrat die Meinung, dass insbesondere Photovoltaikanlagen aber auch Windräder nicht auf wertvollen landwirtschaftlichen Flächen gehören, sondern vielmehr auf Industrieflächen bzw. nicht landwirtschaftlich nutzbare Flächen.

GR Reinmuth befürwortete den Beitritt und sah die Funktion der REW insbesondere in der erleichterten Umsetzung der, den Kommunen aufgetragenen, geänderten Klimapolitik. Mit Hilfe der REW kann dieses Thema möglicherweise auf kommunaler Ebene forciert angegangen werden. Hierbei wird die REW zentraler Ansprechpartner zur Bündelung kommunaler Interessen sein, bevor gewerbliche Investoren rein wirtschaftlich um Flächen buhlen. Somit bleiben die Vorteile bei der Verwirklichung eines Projektes sowie die Koordinierung und Wertschöpfung in der Region bzw. können zumindest beeinflusst werden.

GR Helmstetter sah ebenfalls die Notwendigkeit im Thema der erneuerbaren Energieformen voranzukommen und hoffte, dass dies durch die neue Gesellschaft angestoßen wird, so dass er den Verträgen zustimmen wird. In diesem Zusammenhang fragte er nach, inwieweit für die Gemarkung Bürgstadt bereits konkrete Ideen für Projekte bestehen.

Bgm. Grün führte aus, dass für Photovoltaik-Freiflächenanlagen aktuell kein Potential in Bürgstadt gesehen wird, während für Windkraft in der Waldfläche in Richtung Eichenbühl Potentialflächen vorhanden sind, die möglicherweise in den aktualisierten Regionalplan als Vorrangfläche aufgenommen werden könnten.

GR Neuberger P. hinterfragte, inwieweit der für die REW vorgesehene Geschäftsführer Christoph Keller hier in das operative Geschäft eingebunden ist, bzw. ob es hierdurch zeitliche Einschränkungen in seiner Tätigkeit als Geschäftsführer bei der EMB geben wird.

Bgm. Grün und GR Reinmuth stellten fest, dass die Hauptarbeitszeit sicherlich bei der EMB verbleibt und in der REW zwar formell die Geschäftsführertätigkeit übernommen wird, die operative Arbeit im laufenden Betrieb jedoch sicherlich von anderen, evtl. neueinzustellenden Beschäftigten übernommen wird.

### **Beschluss: Ja 9 Nein 1**

Der Gemeinderat Bürgstadt beschließt den Beitritt als Gesellschafterin zur REW Untermain GmbH durch Übernahme eines Geschäftsanteils in Höhe von ca. 1,23 %.

Die Höhe des endgültigen Geschäftsanteiles ergibt sich aus den Einwohnerzahlen der beteiligten Kommunen (siehe anhängende tabellarische Übersicht der Kommunen mit dem Grundsatzbeschluss zum Beitritt).

### **Beschluss: Ja 9 Nein 1**

Die Übertragung des Geschäftsanteils erfolgt zum Nominalwert von 2.202,60 € auf Grundlage der als Anlage dem Protokoll beigelegten, kommunalrechtlich geprüften Verträge (Gesellschaftsvertrag und Konsortialvertrag).

<b>4.</b>	<b><u>Informationen des Bürgermeisters</u></b>
-----------	--

<b>4.1.</b>	<b><u>Baubeginn am Friedhof und Abriss Anwesen Weidengasse</u></b>
-------------	--

Bgm. Grün informierte, dass die Sanierung der Parkplatzfläche im Streckfuß vor dem Friedhof begonnen wurde. Ebenso gab er bekannt, dass der Abriss des gemeindlichen Objektes Weidengasse 8 im Laufen ist.

<b>5.</b>	<b><u>Fragen und Informationen aus dem Gemeinderat</u></b> <b><u>-entfällt-</u></b>
-----------	--

-entfällt-

<b>6.</b>	<b><u>Anfragen aus der Bürgerschaft</u></b>
-----------	---

<b>6.1.</b>	<b><u>Appell an Gemeinderat</u></b>
-------------	-------------------------------------

Durch Herrn Michael Hanel wurde gegenüber dem Gemeinderat als politisches Basisorgan der Wunsch geäußert, dass aus deren Reihen der Appell an die politisch Verantwortlichen der Landes- bzw. Bundespolitik getragen wird, die Wortwahl in öffentlichen Diskussionen und Beiträgen zu mäßigen. Die gewählte Wortwahl sollte dazu beitragen wieder Normalzustände im Umgang miteinander herzustellen und sich wieder weiter vom rechten Rand abzusetzen.

**Anschließend nicht öffentliche Sitzung**